

Stenographischer Bericht

über die

5. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 2. Juli 1919.

Inhalt:

Petitionen.

Auflage: (Beilagen Nr. 34, 43 und 50).

Zuweisungen, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage einer Geschäftsordnung für den Landtag (Beilage Nr. 34);

an den Verfassungsausschuß;

2. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates über die Abänderung einzelner Bestimmungen des in der Sitzung der provisorischen Landesversammlung des Landes Steiermark vom 29. April 1919 beschlossenen Gesetzes, betreffend das Dienst Einkommen der Volks- und Bürgerschullehrerschaft, ihre Versetzung in den Ruhestand und die Versorgung ihrer Hinterbliebenen (Beilage Nr. 43);

an den vereinigten Finanz- und Unterrichts-ausschuß;

3. des Antrages der Abg. Kaufmann, Peitinger, Lang und Genossen, betreffend die Errichtung der Mädchen-Bürgerschule in der Grenadiergasse (Beilage Nr. 50),

an den vereinigten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß.

Wahl des Eisenbahn-Ausschusses.

Wahl eines Mitgliedes in den volkswirtschaftlichen Ausschuß an Stelle des Landesrates Josef Hartmann.

Wahl eines Ordners an Stelle des Landesrates Josef Hartmann.

Wahl eines Mitgliedes in den Unterrichts-Ausschuß an Stelle des Abg. Fröhlich.

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht und Antrag des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 28, betreffend die provisorische Forteinhebung der Landesumlagen und -Zuschläge im dritten Vierteljahre 1919. — (Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Zuschrift des Bezirksgerichtes Mariazell vom 24. Juni 1919, Z. U. 66/19/6, betreffend die Zustimmung zur straf-

gerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Hans Hammerstorfer, wegen Ehrenbeleidigung (Präf.-Nr. 323). — (Annahme des Antrages.)

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 29, in Angelegenheit der Einführung einer Pflastermaut für Automobile zu Gunsten der Stadtgemeinde Graz. — (Annahme des Antrages.)

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 36, betreffend den formellen Weg der Landesgesetzgebung. — (Annahme des Antrages.)

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 33, betreffend die Landesordnung für das Land Steiermark. — (Annahme des Antrages und des Gesetzesentwurfes.)

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 31, betreffend die Geschäftsführung für den Landesrat. — (Annahme des Antrages.)

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Fasching, Holzner und Genossen, Beilage Nr. 13, betreffend die kostspieligen Abtragungsarbeiten von Baracken des Lagers Feldbach. — (Annahme des Antrages.)

Mündlicher Bericht des vereinigten Landes-kultur- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hartleb, Thoma, Schreckenthal, Klusmann, Wastian, Rainer, Holzer, Rieckh, Fasching, Beilage Nr. 8, betreffend die Rechtsverwahrung gegen die Lösung der Bodenfrage durch die Staatsregierung. — (Annahme des Antrages.)

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Schreckenthal und Genossen, betreffend

die Verwendung des Ergebnisses der Vermögensabgabe. — (Vertagung der Beratung.)

Antrag der Abg. Rudel-Zeynek und Genossen über Information der Frauen, betreffend die Tätigkeit der Behörden und das Wirtschaftsleben.

Antrag der Abg. Gufmann, Jach, Graupp und Genossen, betreffs Erlangung von Bekleidung, Wäsche und Beschuhung der armen Bevölkerung, insbesondere der Heimkehrer, Invaliden, Kriegswitwen und -waisen aus den Sachdemobilisierungsgegenständen.

Antrag der Abg. Gufmann, Fink, Huber und Genossen, betreffend die Teilregulierung des Raabflusses.

Antrag der Abg. Schifko, Möstl, Jach, betreffend den Ausbau der elektrischen Energien der Steiermärkischen Elektrizitätsgesellschaft.

Antrag der Abg. Schifko, Möstl, Jach, betreffend das Ausfuhrverbot für Heu und Stroh.

Antrag der Abg. Schifko, Möstl, Jach um Belassung starker Zugochsen zum Betriebe der Landwirtschaft.

Antrag der Abg. Fink, Stocker, Gufmann und Genossen, betreffend die Auflaffung des ehemaligen Militärlagers in Feldbach-Mühlhof.

Antrag der Abg. Herzog, Krenn, Jach und Genossen, betreffend die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse der in den Landesanstalten beschäftigten Arbeits- und Pflegepersonen.

Antrag der Abg. Martha Tausch, Cilli Nemec und Genossen auf Erhöhung des Armentarifes für den Geburtshilfenbeistand.

Antrag der Abg. Rudel-Zeynek und Genossen, betreffend Ausfuhrverbot einheimischer Kunstgegenstände.

Antrag der Abg. Weingärtner, Hagenhofer, Huber und Genossen, betreffend die Wildbachverbauung des Lafnitz-, Feistritz-, Schaffern- und Pinggaubaches.

Antrag der Abg. Peter Peintinger, Jaklitsch, Weingärtner und Genossen, betreffend Raabregulierung.

Antrag der Abg. Peintinger, Weingärtner, Hagenhofer und Genossen, betreffs Straßenbau Birkfeld-Miesenbach.

Antrag der Abg. Jaklitsch, Huber, Peintinger und Genossen, betreffend die Kohlenzuweisung in die Lederfabrik in Kirchbach.

Antrag der Abg. Jaklitsch, Gufmann, Öilles und Genossen, betreffend die Säumigkeit der österreichischen Vieh- und Fleischverkehrsgesellschaft, Zweigstelle Graz, bei Auszahlung des Preises des gelieferten Schlachtviehes.

Antrag der Abg. Jaklitsch, Huber, Steinberger und Genossen, betreffend die Kohlenzuweisung an die Volksschule in Kirchbach.

Antrag der Abg. Ritter, Krenn, Riegler und Genossen, betreffs Ausbau der Bahnstrecke Seebach-Turnau-Gußwerk.

Antrag der Abg. Peter Peintinger, Möstl, Tomafsch und Genossen, betreffs Straßenbau Passail-Frohnleiten.

Antrag der Abg. Gufmann, Jach, Krenn, Gastl, betreffend die Überprüfung der Gebarung des Landeskulturinspektorates.

Antrag der Abg. Fasching, Rainer und Genossen auf Rückerstattung der Abzüge bei unrichtiger Anwendung der Zwangsabnahmebestimmungen. (Viehrequirierungen.)

Antrag der Abg. Huber, Siegl und Genossen, betreffend die Einsetzung eines Überprüfungs-Ausschusses zwecks Überprüfung der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen.

Antrag der Abg. Michael Ruschak, Cilli Nemec, Hans Primus und Genossen, betreffend die Errichtung einer Mädchenbürgerschule in Mürzzuschlag, sowie Angliederung einer vierten Klasse bei beiden Bürgerschulen und Erbauung eines Schulhauses.

Antrag der Abg. Kamillo Kurzh, Peter Peintinger und Genossen, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule in Weiz.

Antrag der Abg. Peintinger, Steinberger, Friedl und Genossen, betreffs Uferschutzbauten in Birkfeld.

Anfrage der Abg. Gastl, Lang, Tomafsch und Genossen an die Landesregierung, betreffend die ungerechtfertigten ja geradezu widersinnigen Härten in den Erkenntnissen der Verwaltungsbehörde der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg.

Konstituierung des vereinigten Finanz- und volkswirtschaftlichen Ausschusses

Beginn der Sitzung: 3 Uhr 40 Minuten nachmittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Anton Rinkelen.

Schriftführer: Die Abg. Georg Gass, Karl Gföller und Franz Thoma.

Landeshauptmann: Ich eröffne die Sitzung.

Eingelangt sind drei Bittschriften, welche der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Aufgelegt sind:

Bericht des steiermärkischen Landesrates mit Vorlage einer Geschäftsordnung für den Landtag (Beilage Nr. 34).

Ich beantrage die Zuweisung an den Verfassungsausschuß.

Antrag der Abg. Kaufmann, Peintinger, Lang und Genossen, betreffend die Errichtung der Mädchenbürgerschule in der Grenadiergasse in Graz (Beilage Nr. 50).

Zuweisung an den Unterrichtsausschuß.

Bericht des steiermärkischen Landesrates über die Abänderung einzelner Bestimmungen des in der Sitzung der provisorischen Landesversammlung des Landes Steiermark vom 29. April 1919 beschlossenen Gesetzes, betreffend das Dienstfeinkommen der Volks- und Bürgerschullehrerschaft, ihre Versetzung in den Ruhestand und die Versorgung ihrer Hinterbliebenen (Beilage Nr. 43).

Zuweisung an den kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschuß.

Wird hiegegen eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause.) Nachdem dies nicht der Fall ist, gehe ich in die Tagesordnung ein, und zwar

Wahl eines Eisenbahnausschusses.

Ich bitte um einen Vorschlag.

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf: Ich schlage zur Wahl des Eisenbahnausschusses vor, daß 11 Herren gewählt werden, und zwar die Herren Abgeordneten Dr. Arnold Eisler, Franz Fasching, Franz Fink, Julius Fröhlich, Karl Hartleb, Franz Kölbl, Richard Lang, Zenobius Riemer, Franz Riffer, Michael Ruschak, Anton Sarlinger.

Landeshauptmann: Hat jemand zu diesem Antrage etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung und ersuche diejenigen Damen und Herren, welche für den Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nunmehr zum zweiten Punkt der Tagesordnung:

Wahl eines Mitgliedes des volkswirtschaftlichen Ausschusses an Stelle des Landesrates Josef Hartmann.

Ich bitte um einen Vorschlag.

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf: Ich schlage den Herrn Abg. Hans Primus vor.

Landeshauptmann: Hat jemand gegen diesen Antrag eine Einwendung zu erheben? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so ersuche ich jene Damen und Herren, welche für den Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Herr Abg. Primus ist einstimmig gewählt.

Wir schreiben zur

Wahl eines Ordners an Stelle des Herrn Landesrates Hartmann.

Ich bitte um einen Vorschlag.

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf: Ich schlage den Herrn Abg. Hans Suppanz vor.

Landeshauptmann: Da ich annehme, daß hiezu niemand etwas zu bemerken hat, bringe ich den Antrag zur Abstimmung und ersuche die Damen und Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Herr Abg. Fröhlich legt sein Mandat im Unterrichtsausschuß zurück.

Wenn niemand eine Einsprache erhebt, so werde ich die Neuwahl sofort vornehmen lassen.

Wahl eines Mitgliedes des Unterrichtsausschusses an Stelle des Abg. Fröhlich.

Ich bitte nun um einen Vorschlag.

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf: Ich schlage den Herrn Abg. Ludwig Neufuß zur Wahl in den Unterrichtsausschuß vor.

Landeshauptmann: Ist gegen diesen Vorschlag eine Einwendung zu erheben? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so schreibe ich über denselben zur Abstimmung und bitte die Anwesenden, welche dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Der Vorschlag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen nun zum

mündlichen Bericht des Finanzausschusses über den Bericht und Antrag des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 28, betreffend die provisorische Forteinhebung der Landesumlagen und Zuschläge im dritten Vierteljahre 1919.

Berichterstatter ist Herr Abg. Paul, den ich ersuche, das Wort zu nehmen.

Berichterstatter des Finanzausschusses Paul (von der Rednerbühne): Hohes Landtag! Der Finanzausschuß hat den Bericht und Antrag des steiermärkischen Landesrates, betreffend die provisorische Forteinhebung der Landesumlagen und Zuschläge im dritten Vierteljahre 1919, welcher dem hohen Hause als Beilage Nr. 28 zu den stenographischen Berichten des Landtages vorgelegt wurde, der Beratung unterzogen. Er stellt nun einen gleichlautenden Antrag und bittet um seine Annahme.

Abg. Schreckenthal: Hohes Haus! Der Finanzausschuß, der sich mit dem Antrage des Landesrates beschäftigt hat, hat Ihnen durch seinen Berichterstatter den Antrag zur Annahme empfohlen. Ich möchte zu dem Antrage das eine bemerken, daß durch die etwas verspätete Einbringung des Antrages ein kleiner Erklärungsstand entstanden ist, der meiner Ansicht nach zu vermeiden gewesen wäre, und ich würde den Finanz-

referenten bitten, in Zukunft, wenn es möglich ist, einen derartigen Exlerzustand, wenn auch nur für einen bis zwei Tage dauernd, zu vermeiden.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber auch noch gleichzeitig darauf hinweisen, daß die finanziellen Verhältnisse des Landes nicht gerade solche sind, daß wir in der Lage sind, aus dem Vollen zu schöpfen. Die Kassabestände des Landes schwinden zusehend und es ist jedenfalls notwendig, daß eine gewisse Ökonomie in den Ausgaben walte. Ich finde auch in der Gebarung, daß man entgegen der früheren Gepflogenheit aus den Kassabeständen Ausgaben deckte, die eigentlich nicht in diese Gebarung hineingehören, sondern für welche Ausgaben eine Kreditoperation notwendig gewesen wäre. Ich meine damit die 500.000 K, welche man für die Torfindustrie-Gesellschaft gegeben hat, und die 500.000 K, welche für Flußregulierungen bewilligt wurden. Diese beiden Beträge wurden den laufenden Kassabeständen entnommen, statt, wie es richtiger gewesen wäre, eine entsprechende Kreditoperation vorzunehmen.

Ich möchte, nachdem mir die finanziellen Verhältnisse des Landes noch nicht ganz klar sind, es begrüßen, wenn der Landtag recht bald den Voranschlag beziehungsweise auch den Rechnungsabschluß bekommen würde, damit alle Mitglieder des Landtages in der Lage sind, sich ein genaues Bild über die finanziellen Verhältnisse des Landes machen zu können.

Landesrat Prißing: Auf die Ausführungen des Herrn Abg. Schreckenthal möchte ich folgendes erwidern. Was die verspätete Einbringung des Budgetprovisoriums anbelangt, so meine ich, daß ein Exlerzustand von einem Tag kein großes Unglück bedeutet. (Abg. Schreckenthal: „Aber notwendig war er nicht.“) Wir sind heute am 2. Juli. (Zwischenruf: „Exlerzustände sind wo anders auch!“) Ich komme darauf noch zu sprechen und verweise darauf, daß zum Beispiel die Gemeinde Wien ganz ruhig einen Exlerzustand von 3 bis 5 Tagen verträgt und auch die Stadt Graz, daß ferner in Wien bei der Staatsverwaltung ein Exlerzustand von 5, ja von 8 Tagen nichts besonderes ist und wegen eines Exlerzustandes von einem Tage wird eine Verwaltung keinen Schaden erleiden. Dies zur sachlichen Seite. Andererseits wundert es mich, daß Herr Schreckenthal diese Sache zur Sprache bringt, weil ja doch die Vertreter seiner eigenen Partei, die Herren Abg. Wastian und Dr. Klusemann bei Besprechung dieses Gegenstandes im Landesrate damit einverstanden waren, daß bei der letzten Landtagsverhandlung hier kein anderer Gegenstand

zur Sprache komme als einzig und allein der Protest gegen den Gewaltfrieden. Man hat auch diesen Gegenstand allein auf die Tagesordnung gesetzt, um der Öffentlichkeit zu dokumentieren, welche Bedeutung man diesem Proteste gegen den Gewaltfrieden zumißt und um eine besondere Feierlichkeit im Akte der Öffentlichkeit zu zeigen. Diesem Gedanken haben auch die Vertreter der Partei, welche Herr Abg. Schreckenthal angehört, die Herren Landesräte Wastian und Dr. Klusemann zugestimmt und es wundert mich nur, daß ein Vertreter der gleichen Partei das beanständet, was seine Klubgenossen im Landesrate vertreten haben. Es kommt mir ein bißchen merkwürdig vor, wenn eine Partei im Landesrate zuerst ja sagt und dann im Landtage die Sache bemängelt.

Was nun die Finanzlage des Landes überhaupt anbelangt, so ist es ganz gewiß, daß dieselbe eine außerordentlich triste ist. Ich bin nicht in der Lage, einen bestimmten Steuerplan heute vorzulegen. Es sind verschiedene Momente, welche noch nicht klar gestellt sind, welche aber bei Beurteilung und Aufstellung des Steuerplanes in Betracht kommen müssen. Wir wissen heute noch gar nicht, ob das Gesetz, betreffend die Wertabgabe von Waldbland und Baugründen sanktioniert wird, ob das Gesetz, welches die Gemeinden zur Zahlung von Kranken- und Irrenhausverpflegskosten verpflichtet, sanktioniert wird, und wir wissen auch noch nicht sicher, wie viel die Wertzuwachsabgabe einbringen wird. Bevor wir das nicht alles wissen, können wir keinen eigenen Steuerplan aufstellen. Sobald wir eine ziemliche Gewißheit über diese Punkte haben, werden wir gewiß daran gehen, einen Steuerplan aufzustellen, das ist meine feste Absicht.

Wenn der Herr Vorredner gemeint hat, es sollten die Beträge für die Flußregulierungen statt aus den laufenden Gebarungen durch eine Kreditoperation gedeckt werden, so kann man darüber verschiedener Meinung sein: mir wurde gesagt, daß der gegenwärtige Zeitpunkt für Kreditoperationen sehr ungünstig sei. Im übrigen bin ich dem Herrn Redner dankbar, wenn er gesagt hat, es soll in Zukunft mit Sparsamkeit im Landeshaushalte vorgegangen werden und es sollen keine Ausgaben bewilligt werden, für welche keine Bedeckung vorhanden ist. Wenn das geschieht, werde ich mich als Finanzreferent am allermeisten freuen, denn die Bedeckungsfrage ist ja die schwerste Sorge des Finanzreferenten. Wenn der Herr Abg. Schreckenthal mir auf diesem dornenvollen Wege behilflich sein will, so werde ich ihm sehr dankbar sein.

Landesrat Refel: Ich halte den dermaligen Zeitpunkt für zu ernst und nicht geeignet, um mich auf die Erörterungen, die hier in den Ausführungen der beiden Herren Redner angeschnitten wurden, einzulassen, und begnüge mich damit, eine kurze Erklärung namens unseres Klubs abzugeben. Ich habe namens des Klubs der sozialdemokratischen Abgeordneten zu erklären, daß wir im Sinne unserer Erklärung vom 4. Dezember 1918 und unter den Voraussetzungen unserer Erklärung, die in der Landtagsitzung vom 27. Mai 1919 festgelegt sind, für das Budgetprovisorium stimmen werden. Außerdem habe ich zu erklären, daß wir uns nur infolge der außerordentlichen Umstände mit der provisorischen Finanzwirtschaft abzufinden vermögen. Es wird und muß unsere Aufgabe sein, darauf hinzuwirken, daß dieselbe, sobald als möglich ein Ende finde. Im Zusammenhange damit müssen wir fordern, daß die Landesregierung auf die Staatsregierung einwirkt, damit ehestens Klarheit geschaffen werde, welche Aufwendungen in Zukunft das Land und der Staat zu leisten haben werden und in welcher Weise die Mittel aufzubringen sein werden. Das ist nicht nur deshalb notwendig, weil sonst eine geordnete Finanzwirtschaft des Landes undenkbar wäre, sondern, weil wir ja auch die früher getrennte Verwaltung auf eine gemeinsame Verwaltung zu bringen haben. Es muß Sache der Landesregierung sein, Sorge zu tragen, daß vollständig Klarheit geschaffen werde und die Öffentlichkeit in die Finanzlage des Landes Einblick erhält.

Landesrat Wastian: Meine Herren! Ich muß, obwohl ich der Angelegenheit eine besondere Bedeutung nicht beimesse, kurz erwidern, da der Herr Landesrat Prisching meinen Namen ins Gefecht gezogen hat; mein Schweigen könnte sonst mißdeutet werden. Es ist richtig, daß wir, Kollege Dr. Klusemann und ich, für die Abhaltung einer eigenen, besonderen Sitzung eingetreten sind, damit gegen den Knechtschaftsfrieden von St. Germain ein würdiger Einspruch zustande komme. Aber diese Profestsitzung hinderste ja nicht, daß eine zweite Sitzung nachmittags oder am nächsten Tage hätte anberaumt werden können, um den Erleg-Zustand, der nunmehr eingetreten ist, zu vermeiden. Wir, Kollege Dr. Klusemann und ich, haben darauf verwiesen, daß, womöglich noch im Juni dem Landtage Gelegenheit gegeben werden möge, zu gewissen dringenden, nicht aufschiebbaren Angelegenheiten Stellung zu nehmen. Hiedurch wäre der gesetzlose oder außer-gesetzliche Zustand unmöglich gemacht worden. An der gegebenen, übrigens gar nicht bedenklichen Sachlage sind also nach meiner Auffassung Dr. Klusemann

und ich nicht schuldig; das habe ich dem Herrn Landesrat Dechant Prisching zu entgegnen, weil er der Debatte eine Wendung ins Persönliche zu geben beliebte.

Landeshauptmann: Ich bitte den Herrn Abg. Wastian, mir bekanntgeben zu wollen, wann er sich für die Abhaltung einer Landtagsitzung im Juni ausgesprochen hat. (Abg. Dr. Dantine: „Eine derartige Auseinandersetzung ist doch nicht möglich.“) Ich bitte, sich nicht einzumischen, die Verhandlungen leite ich, und ich weiß, wie ich die Geschäftsordnung zu handhaben habe. Ich für meine Person kann mich nicht erinnern, daß im Landesrate ein derartiger Antrag auf Abhaltung einer Landtagsitzung im Juni gestellt wurde.

Landesrat Wastian: Herr Dr. Klusemann und ich haben zu wiederholtenmalen betont, daß wir es für gut hielten, wenn der Landtag noch im Juni zusammentreten könnte; dieser Wunsch war freilich nicht zu einem Antrage verdichtet, ist aber öfter in Wechselreden und anderen Äußerungen auch mit besonderer Beziehung auf das Budgetprovisorium ausgedrückt worden.

Landesrat Refel: Gegenüber den Ausführungen des Herrn Landesrates Wastian muß ich erklären, daß damals, wie der Beschluß gefaßt wurde, eine Sitzung einzuberufen, in der der Protest gegen den Gewaltfrieden zum Ausdruck zu bringen sei, daß damals wohl die Frage aufgeworfen wurde, ob nicht im Anschlusse an diese Sitzung eine Landtagsitzung stattfinden sollte, in der andere Angelegenheiten verhandelt werden sollen. Ich habe den Standpunkt vertreten, daß die Kundgebung wirkungslos sei, wenn man im Anschlusse daran oder noch am selben oder nächsten Tage auch noch andere Gegenstände verhandeln würde. Ich habe zu konstatieren, daß die Herren mit dieser meiner Auffassung vollständig einverstanden waren.

Landesrat Dr. Klusemann: Hoher Landtag! Es kommt mir sehr merkwürdig vor, daß diese Angelegenheit hier gewissermaßen aufgebauscht wird, um einer Partei etwas anzuhängen. Ich stelle fest, daß bei der letzten Landesratsitzung, wie beschlossen wurde, daß eine Landtagstagung stattzufinden habe, ich darauf gedrungen habe und gesagt habe, es wäre wünschenswert, daß Ende dieses Monats, vielleicht noch am 30. Juni, eine Sitzung einberufen werde, in der das Budget besprochen werde. Es hat damals geheißen, es werde am 30. Juni der Landtag einberufen werden und da wird das Budget besprochen werden. Auf die Tagesordnung selbst haben wir keinen Einfluß nehmen können. Wir

waren der Ansicht, daß am 30. Juni das Budgetprovisorium zur Verhandlung kommen werde.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Uhrer: Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Landesrates *Resel* zunächst an und bestätige sie vollinhaltlich. Ich möchte nur auf einen anderen Gesichtspunkt hinweisen. Gerade dem Herrn Landesrat *Wastian* muß es bekannt sein, daß wir alles darangesetzt haben, das Lehrerhaltungsgezet noch in dieser Session durchzubringen, daß aber die Zuschrift des Staatsamtes so spät eingelaufen ist, daß die so wichtige Vorlage erst heute aufgelegt werden konnte und in den nächsten Tagen erst zur Verhandlung kommen kann. In Betreff der Ausführungen des Herrn Landesrates *Dr. Klusemann* möchte ich bemerken, daß, wenn es schon merkwürdig ist, diese Angelegenheit so aufzubauen, es noch merkwürdiger ist, daß man, wenn man an den Verhandlungen im Landessrate auf der einen Seite teilnimmt, im Landtage selbst auf der anderen Seite dagegen ist, um uns, als der stärkeren Partei, eines auf's Dach zu geben.

Landesrat Prisching: Ich möchte feststellen, daß ich einerseits bei jener Sitzung des Landesrates, wo dieser Gegenstand verhandelt wurde, nicht anwesend sein konnte, weil ich dienstlich in Wien zu tun hatte, und daß, wenn wirklich die Forderung gestellt wurde, das Budgetprovisorium früher einzubringen, ich leider diese Forderung nicht hören konnte. Ich stelle übrigens fest, daß außer heute niemals von Seite dieser Partei mit einem einzigen Worte angedeutet worden ist, daß ein solcher Wunsch geäußert wird, das Budgetprovisorium nicht um einen Tag zu verzögern. Ich bemerke zu den Ausführungen des Herrn Landesrates *Dr. Klusemann*, daß nicht wir die Sache aufbauen, sondern daß die Sache umgekehrt ist und daß die Herren von seiner Gruppe damit begonnen haben. Daß wir auf diese Angriffe antworten, ist selbstverständlich. (Rufe: „Sehr richtig!“)

Landesrat Steinberger: Meine sehr Geehrten! Ich beglückwünsche das Land Steiermark zu der großartigen Gewissenhaftigkeit gegenüber einem Tag Exlerzustand; ich möchte wünschen, daß diese zarte Gewissenhaftigkeit in diesem hohen Hause immer plaggreifen möge. (Beifall bei den Christlichsozialen.)

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Ich erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlußwort.

Berichterstatter Paul: Nachdem keiner der Herren Vorredner etwas Sachliches gegenüber dem Antrage

des Finanzausschusses vorgebracht hat, so verzichte ich auf das Schlußwort.

Landeshauptmann: Ich bringe den Antrag des Herrn Referenten zur Abstimmung. Wer dafür ist, wird gebeten, die Hand zu erheben. (Geschlacht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich möchte eine Ergänzung der Tagesordnung vornehmen. Ich werde die Gegenstände verlesen und dann darüber abstimmen lassen (liest):

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Zuschrift des Bezirksgerichtes Mariazell vom 24. Juni 1919, Z. U/66/19/6, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten *Hans Hammerstorfer* wegen Ehrenbeleidigung (Präs.-Nr. 323).

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 29, in Angelegenheit der Einführung einer Pflastermaut für Automobile zu Gunsten der Stadtgemeinde Graz.

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 36, betreffend den formellen Weg der Landesgesetzgebung.

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 33, betreffend die Landesordnung für das Land Steiermark.

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 31, betreffend die Geschäftsordnung für den Landesrat.

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. *Fasching, Holzner* und Genossen, Beilage Nr. 13, betreffend die kostspieligen Abtragungsarbeiten von Baracken des Lagers Feldbach.

Mündlicher Bericht des vereinigten Landeskultur- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. *Hartleb, Thoma, Schreckenthal, Klusemann, Wastian, Rainer, Holzner, Rieckh, Fasching*, Beilage Nr. 8, betreffend die Rechtsverwahrung gegen die Lösung der Bodenfrage durch die Staatsregierung.

Ich stelle den Antrag, daß diese Ergänzung der Tagesordnung noch vorgenommen werde. Ich bitte diejenigen, welche dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschlacht.) Nachdem der Antrag einstimmig angenommen wurde, ist diese Ergänzung der Tagesordnung, die eine Zweidrittel-Majorität erfordert, be-

schlossen. Ich ersuche nunmehr den Referenten des Gemeinde- und Verfassungsausschusses, Herrn Abg. Herzog, das Wort zu ergreifen zu Punkt 4 der Tagesordnung, das ist der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Zuschrift des Bezirksgerichtes Mariazell vom 24. Juni 1919, Z. U/66/19/6, betreffend die Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Hans Hammerstorfer wegen Ehrenbeleidigung (Präs.-Nr. 323).

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Herzog (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Das Bezirksgericht Mariazell hat anher das Ersuchen gerichtet, den Abg. Hans Hammerstorfer wegen begangener Ehrenbeleidigung auszuliefern. Der Ausschuß hat sich mit dieser Angelegenheit befaßt und stellt den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Begehren des Bezirksgerichtes Mariazell um Auslieferung des Abgeordneten Hans Hammerstorfer wird keine Folge gegeben.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 29, in Angelegenheit der Einführung einer Pflastermaut für Automobile zu Gunsten der Stadtgemeinde Graz.

Ich erteile dem Berichterstatter Herrn Abg. Suppanz das Wort.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Suppanz (von der Rednerbühne): Es liegt dem hohen Hause ein Bericht des steiermärkischen Landesrates in Angelegenheit der Einführung einer Pflastermaut für Automobile zu Gunsten der Stadtgemeinde Graz und gleichzeitig ein Antrag desselben vor. Der Antrag lautet dahingehend (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Stadtgemeinde Graz wird bewilligt, für alle die Mautschranken der Verzehrungssteuerlinie passierenden automobilen Fahrzeuge folgende Mautgebühren einzuheben:

- a) für Motorräder ohne Beiwagen . . . K — 20
- b) für Motorräder mit Beiwagen . . . — 30

c) für Automobile bis zu vier Sitzen (ohne Einrechnung der sogenannten Notsitze) und für leichte Geschäftswagen mit Belastung bis zu 1000 kg . . . K — 50

d) für Automobile mit mehr als vier Sitzen und Lastwagen für mehr als 1000 kg Belastung . . . „ 1—

Diese Gebührensätze sind für die einmalige Passierung der Mautschranken zu entrichten und werden beim Eintritt in die Stadt eingehoben, während beim Verlassen der Stadt keine Gebühr zu zahlen ist.

2. die im Gesetze vom 26. August 1891, R.-G.-Bl. Nr. 140, enthaltenen Befreiungen von der ärarischen Straßenmaut, soweit die einzelnen Befreiungsgründe mit Bezug auf die neuen verfassungsrechtlichen Verhältnisse überhaupt noch in Betracht kommen, sind sinngemäß auch auf die Pflastermaut für Automobile und Motorräder anzuwenden.

3. Diese Bestimmungen treten am 1. des der Kundmachung dieses Beschlusses im Landesgesetz- und Verordnungsblatt nachfolgenden Monats in Kraft.“

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit diesem Antrage beschäftigt und empfiehlt die Annahme desselben.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates Nr. 36, betreffend den formellen Weg der Landesgesetzgebung.

Ich bitte den Herrn Abg. Suppanz, auch diesen Bericht zu erstatten.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Suppanz (von der Rednerbühne): Weiters liegt der Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend den formellen Weg der Landesgesetzgebung vor. Der Antrag lautet dahingehend (liest):

„Der hohe Landtag wolle die Ausführungen des Erlasses der deutschösterreichischen Staatskanzlei, Z. 1500/St.-R., betreffend den formellen Weg der Landesgesetzgebung, zur Kenntnis nehmen.“

Der Verfassungsausschuß hat sich mit dem Antrage beschäftigt und empfiehlt die Annahme desselben.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Über den nächsten Punkt der Tagesordnung, das ist der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 33, betreffend die Landesordnung für das Land Steiermark

wird der Herr Abg. Weigelberger Bericht erstatten.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Weigelberger (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Am 6. Dezember 1918 hat die provisorische Landesversammlung eine Landesordnung für das Land Steiermark beschlossen. In dieser Landesordnung ist in drei Abschnitten die Landesvertretung geregelt, der Wirkungskreis der Landesvertretung und andererseits die Geschäftsgebarung im allgemeinen. Man war im allgemeinen der Meinung, daß es möglich sein werde, einen raschen Friedensschluß herbeizuführen und daß der Aufbau des Staates durch die Nationalversammlung eingeleitet werden könne. Dem ist nun nicht so geworden, und es ist notwendig, daß die von der provisorischen Landesversammlung beschlossene Landesordnung noch weiter in Geltung bleibe. Mit dieser Angelegenheit hat sich der Landesrat beschäftigt und einen solchen Antrag dem hohen Hause vorgelegt. Der Verfassungsausschuß hat diesen Antrag geprüft und möchte den Antrag unterbreiten, daß von der Hausitzung beschlossen werde, daß dieses Gesetz, bestehend aus drei Paragraphen, in Kraft zu treten habe. Es wurden nur einige Änderungen vorgesehen, und zwar betreffs des § 19, wo von der provisorischen Landesversammlung ein sechsgliedriger Kontrollauschuß eingesetzt wurde. Man hat die Überzeugung gewonnen, daß dies nicht notwendig sei, weil die Gebarung des Landesrates ohnedies vom Finanzausschuß überprüft wird und die Rechnungslegung an den Staat zu erfolgen hat. Es ist daher im § 2 vorgeschlagen, daß der § 19 dahin abgeändert werde, daß die Finanzgebarung des Landes der Kontrolle durch den Landtag unterliegt. Das sind die wesentlichen Abänderungen. Es wird vom Verfassungsausschuße vorgeschlagen, dem vorgelegten Antrage des Landesrates und dem Gesetzesentwurf zuzustimmen.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses sowie der von ihm vorgelegte Gesetzentwurf werden ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 31, betreffend die Geschäftsordnung für den Landesrat.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Weigelberger, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses Weigelberger (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Es ist weiter vom Landesrat dem hohen Hause ein Antrag vorgelegt bezüglich der Geschäftsordnung für den Landesrat, daß nämlich die Geschäftsordnung, die von der provisorischen Landesversammlung beschlossen wurde, des weiteren in Kraft bleibe, bis auf eine Änderung, die sich darauf bezieht, daß eine Vermehrung der Referate von 8 auf 11 notwendig war, und Änderungen in den §§ 7, 12 und 23. Es wird vom Verfassungsausschuß vorgeschlagen, die vom Landesrate in der Sitzung vom 7. Juni 1919 beschlossene Geschäftsordnung zur Kenntnis zu nehmen.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Fasching, Holzer und Genossen, Beilage Nr. 13, betreffend die kostspieligen Abfragungsarbeiten von Baracken des Lagers Feldbach.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Dantine, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses Dr. Dantine (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Die Abg. Fasching, Holzer und Genossen haben einen Antrag gestellt, worin sie den Wunsch aussprechen, daß der Landesrat dahin wirken möge, daß die Käufer von Barackenmaterial im Lager Feldbach und in anderen Lagern dieses Material im Lager selbst abräumen dürfen und daß dies nicht durch Arbeiter des Lagers zu geschehen habe. Bei Besprechung im Ausschusse wurde anerkannt, daß einerseits diese Abräumungsarbeiten sehr kostspielig sind und oft mit wenig Sorgsamkeit für die betreffenden Materialien geschehen, so daß man ein für die Wiederaufstellung fast unbrauchbares Material, das höchstens nur als Brennholz verwendet werden kann, bekommt, andererseits

wurde darauf aufmerksam gemacht, daß diese Lager noch über eine gewisse Anzahl von Arbeitskräften verfügen, die sie leider so beschäftigen müssen, da man diese sonst mit der Arbeitslosenunterstützung ausstatten müßte, und daß daher ein allgemeiner Auftrag in dieser Richtung wohl nicht erlassen werden könnte. Es hat sich in Würdigung dieser Verhältnisse der volkswirtschaftliche Ausschuß auf folgenden Antrag geeinigt, den er dem Landtage zur Annahme empfiehlt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, dahin zu wirken, daß Käufern von Barackenmaterial sowohl des Lagers Feldbach als auch der übrigen Lager in Steiermark, welche über eigene ständige Arbeitskräfte zur Abtragung der Baracken verfügen, die selbstständige Abtragung mit diesen Arbeitskräften unter Aufsicht der Lagerverwaltung gestattet wird.“

Es soll das also hauptsächlich die Landwirte und die Gewerbetreibenden in der Nähe solcher Lager schützen, während dies nicht gemeint ist für jene Baunternehmungen, die im großen aufkaufen und wo mit der Abräumung größere Arbeiten verbunden sind.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß empfiehlt also die Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Hat jemand zum Antrage etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, so bitte ich diejenigen, welche für den Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag erscheint angenommen.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung.

Mündlicher Bericht des vereinigten Landeskultur- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hartleb, Thoma, Schreckenthal, Klusemann, Wastian, Rainer, Holzer, Riech, Fasching, Beilage Nr. 8, betreffend die Rechtsverwahrung gegen die Lösung der Bodenfrage durch die Staatsregierung.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Dr. Dantine.

Berichterstatter des vereinigten Landeskultur- und volkswirtschaftlichen Ausschusses Dr. Dantine (von der Rednerbühne): Hohes Haus! In der ersten Sitzung des neuen Landtages haben die Abg. Hartleb und Genossen einen Antrag eingebracht, welcher sich mit der Frage beschäftigt, über die damals in der Nationalversammlung verhandelt wurde, betreffend einen Gesetzentwurf über die Wiederbesiedlung. In diesem Antrage wurde verlangt, daß dagegen eingetreten wird, daß eine solche Angelegenheit der Landeskultur in der

Nationalversammlung verhandelt und verabschiedet werde. Der Antrag wird geschäftsordnungsmäßig erst nach Beratung im Ausschusse zur Verhandlung im Hause gelangen. Inzwischen ist das Wiederbesiedlungsgesetz bereits angenommen worden, obwohl bereits in der Sitzung vom 10. April die provisorische Landesversammlung ganz im gleichen Sinne Stellung dagegen genommen hatte, daß die Nationalversammlung diese Frage der Bodenreform und der Wiederbesiedlung in ihren Bereich ziehe. Inzwischen ist aber, wie eben gesagt, das Gesetz bereits erlassen worden. Ein Rechtsmittel gegen diese Überschreitung der Zuständigkeit der Nationalversammlung gegen diesen Eingriff in die Rechtssphäre und den Wirkungskreis der Landesgesetzgebung ist nicht gegeben. Die neue Verfassung kennt zwar die Beschwerde an den Staatsgerichtshof dann, wenn die Staatsregierung die Genehmigung eines vom Landtage beschlossenen Gesetzes in der Meinung versagt, daß der Landtag in den Wirkungskreis der Nationalversammlung eingegriffen habe. Für den Fall aber, daß die Nationalversammlung in den Wirkungskreis der Landesgesetzgebungen übergreift, gibt es eine staatsgerichtliche und gesetzliche Abhilfe überhaupt nicht. Es wäre also dann nur ein Ausweg zu finden in der Form von Mitteln, die man nicht mehr als legal bezeichnen kann, sondern einfach als Verfassungskampf bezeichnen müßte, indem der Landtag die Landesregierung beauftragen würde, sich der Durchführung des betreffenden Gesetzes im Lande zu widersetzen, Dinge, die man nicht mehr als gesetzliche Abwehrmittel bezeichnen könnte, sondern als einen aufgelegten Konflikt, der nach Machtgrundsätzen ausgetragen werden müßte. Der volkswirtschaftliche Ausschuß, vereinigt mit dem Landeskulturausschuß hat gemeint, daß es nicht angehe, eine derartige Ausfragung dieser Frage anlässlich der Erlassung des Wiederbesiedlungsgesetzes herbeizuführen. Der volkswirtschaftliche und allgemeine Wert des Wiederbesiedlungsgesetzes ist so zweifellos, daß es gewiß nicht am Platze wäre, wegen einer Formfrage, ob das Gesetz vom Landtage oder von der Nationalversammlung zu beschließen wäre, Schritte zu unternehmen, die auf eine Verzögerung der Durchführung des Gesetzes hinauslaufen. Wohl aber glaubt der vereinigte Landeskultur- und volkswirtschaftliche Ausschuß auch bei dieser Gelegenheit abermals die Zuständigkeitsgründe zwischen Landtag und Nationalversammlung scharf betonen zu müssen, um in diesem Kampfe ein Übergreifen der Staatsgesetzgebung auf diesem Gebiete, welches zweifellos dem Landtage zu überlassen ist, zu verhindern.

Der Antrag des vereinigten Landeskultur- und volkswirtschaftlichen Ausschusses geht dahin (liest):

„Um die zum allgemeinen volkswirtschaftlichen Besten gereichende Durchführung des Wiederbesiedelungsgesetzes nicht zu verzögern, beschränkt sich der Landtag darauf, festzustellen, daß die Nationalversammlung durch Erlassung dieses Gesetzes in den Wirkungskreis des Landtages (§ 18 der Landesordnung) eingegriffen hat, weil die Fragen der Bodenreform zweifellos Angelegenheiten der Landeskultur sind.“

Der Landtag legt daher Verwahrung dagegen ein, daß die Nationalversammlung auch noch weiterhin Gesetze über diese der Landesgesetzgebung vorbehaltenen Gegenstände beschließe und beruft sich auf den im gleichen Sinne ergangenen Beschluß der provisorischen Landesversammlung vom 30. April 1919.“

Ich empfehle namens des vereinigten Landeskultur- und volkswirtschaftlichen Ausschusses diesen Antrag zur Annahme.

Landeshauptmann: Hat jemand etwas hiezu zu bemerken?

Landesrat Ressel: Meine Herren! Ich möchte an den Herrn Berichterstatter die Frage stellen, nachdem er erklärt hat, daß der Staat durch den Beschluß des Wiederbesiedelungsgesetzes das Recht des Landes verletzt hat, nach welchen Gesetzesbestimmungen er diese Behauptung aufstellt, wo das Gesetz besteht, nach welchem der Staat in der Bodenreformfrage oder in Bodenfragen überhaupt kein Beschlußrecht hat, sondern das Beschlußrecht bloß den Ländern zusteht? Ein solches Gesetz ist mir nicht bekannt und die Meinung des Herrn Berichterstatters oder seiner Parteigenossen ist noch lange nicht hinreichend, um eine Handhabe gegen den Staat oder die Nationalversammlung zu bilden. Ich glaube, man kann auf dem Standpunkt stehen, die Bodenfrage habe nur das Land zu lösen, aber dann darf man nicht behaupten, daß der Staat dadurch die Rechte des Landes verletzt habe. Denn irgendwo müßte dies rechtmäßig festgelegt sein, und ich möchte wohl wünschen, daß vermieden wird, daß in der Öffentlichkeit sich die Meinung festlegt, daß die Anschauung des Herrn Abg. Dantine und seiner Parteigenossen bereits Rechtskraft erlangt habe.

Berichterstatter Dr. Dantine: Herr Abg. Ressel hätte die Beantwortung auf seine Frage sehr leicht finden können, wenn er im Gesetze nachgelesen hätte. Im § 18 der Landesordnung hat er nicht nachgelesen, daß die alten Kompetenzen aufrecht bleiben und die Angelegenheiten der Landeskultur Sache der Landes-

verwaltung seien. (Landesrat Ressel: „Landeskultur und Bodenbesitz ist etwas anderes.“) Dies war die Ansicht des vereinigten volkswirtschaftlichen Ausschusses. Es berührt mich merkwürdig, einem Berichterstatter vorzuwerfen, daß er Unmöglichkeiten behauptet, wenn er lediglich den Beschluß der Mehrheit des Ausschusses vertritt. So einfach steht die Sache denn doch nicht, daß über die Frage des Umfangs, was Landeskultur ist, ob Bodenreform hineinfällt oder nicht, wieder ausschließlich Herr Landesrat Ressel und seine Parteigenossen sich die alleinige authentische Gesetzesauslegung anmaßen und jeden, der sich etwas Gegenteiliges zu äußern erlaubt, als jemanden hinstellen, der die Gesetze nicht kennt. Damit wollte ich erwidern und mein Schlußwort erstatten und wiederhole den Antrag auf Annahme des Beschlusses des volkswirtschaftlichen Ausschusses.

Abg. Frau Tausk: Meine Herren! Bei dieser Auseinandersetzung und beim Antrage überhaupt kann man sich nicht des Eindruckes erwehren, daß es sich hier einfach um eine Agitation handelt, nicht so sehr um die Wahrung der Kompetenzen des Landtages, als vielmehr um die Besorgnis, daß das Wiederbesiedelungsgesetz eine Handhabe bilden könnte zu der gefürchteten und verhassten Sozialisierung, die mit allen Mitteln und Mittelchen hinausgeschoben werden soll. Wenn man Herrn Landesrat Ressel hier Annäherung vorwirft, so ist das schon nicht mehr ganz sachlich. Es wird doch jemandem gestattet sein, zu fragen, auf welches Gesetz sich der Antragsteller beruft und dieser muß es doch selbstverständlich zitieren und die Interpretation bleibt uns offen. Nachdem aber in dem Antrag in seiner jetzt vorliegenden Form noch immer das Wort Rechtsverwahrung enthalten ist, müßten wir uns vielmehr gegen eine solche Rechtsverwahrung verwahren, denn wir haben keinen Grund, die fortschrittlichen und zum Besten der Bevölkerung dienenden Gesetze auf diese Weise zu bekämpfen, daß wir partikularistische und separatistische Tendenzen in den Vordergrund rücken, mit denen der Bevölkerung nur die Lächerlichkeit und größere Volksfreundlichkeit einiger Parteivertreter dokumentiert werden sollen, die auslaufen in die Parole „die Steiermark den Steirern usw.“, und mit denen im Grunde doch nur vereitelt und verzögert werden kann, worauf die große Masse der Bevölkerung, und zwar nicht nur der Steiermark, sondern ganz Deutschösterreichs sehnüchlig wartet. Wir werden nicht für diesen Antrag stimmen. Im übrigen müssen wir natürlich den Dingen ihren Lauf lassen.

Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Uhrer: Wir stehen auf dem Standpunkte, daß die Bodenreformfrage in die Kompetenz des Landes fällt, haben aber selbstverständlich schon beim Wiederbesiedelungsgesetz dagegen Einwände erhoben, hauptsächlich aus einem sozialen Gesichtspunkte. Das Wiederbesiedelungsgesetz hat doch den Zweck, den ärmsten Leuten, Kriegsinvaliden usw. unter die Arme zu greifen. Außerdem wird heute oder morgen ein Gesetz aufgelegt, das als Landtagsvorlage kommt, betreffend die Regelung der landwirtschaftlichen Besitzverhältnisse.

Landesrat Kessel: Meine Herren! Wir sind nicht in der Lage, den Standpunkt des Vorredners zu teilen, und zwar deshalb, weil wir daran festhalten, daß der Staat in allgemeinen Fragen und in Fragen der Bodenbesitzverhältnisse ein grundlegendes Gesetzgebungsrecht nicht nur hat, sondern außerdem noch dazu verpflichtet ist. Eine Reihe von Beispielen aus der Vergangenheit ergibt, daß das immer so war im alten Österreich, und wir haben nach der Richtung hin, wenn auch sonst alle Ursache vorhanden ist, dem alten Österreich nichts nachzumachen, doch keine Ursache in der Beziehung eine Änderung eintreten zu lassen. Ich erinnere mich, daß seinerzeit eine Debatte über die Bodenbesitzreform in Steiermark geführt wurde, in der auch Angehörige der Partei des Herrn Vorredners der Ansicht waren, daß die grundlegende Ansicht in Bezug auf die Aufteilung des Bodens dem Staate zustehe, daß aber dem Lande soviel Spielraum bleiben müsse, daß das Land je nach den Landesverhältnissen imstande ist, diese Reform durchzuführen. Die Bodenreform ausschließlich in die Kompetenz des Landtages zu verlegen, hieße, jede Einheitlichkeit in dieser Reformfrage im Staate zu verhindern und das, glaube ich, ist unangänglich und wäre auch schädlich. Etwas anderes ist es, wenn bei der Ausführung eines solchen Gesetzes den Verhältnissen des Landes Rechnung getragen und der Gesetzgebung des Landes ein gewisser Spielraum gelassen würde. Wenn der Herr Berichterstatter behauptet, die Landeskultur und die Regelung der Bodenreformfrage sei das Gleiche und dabei noch Worte gebraucht gegen jemand andern, der die ganz richtige Ansicht vertritt, so erübrigt mir, darauf nicht viel zu erwidern, als: mit bloßen Behauptungen wird nichts bewiesen und am allerwenigsten, wenn er sagt, ein anderer mache sich etwas an. Ich glaube, man muß sich über den Begriff „Landeskultur“ vollständig klar sein, und wenn der Herr Berichterstatter einen Paragraphen aus der Landesgesetzgebung zitiert hat, wonach die Landeskultur dem Lande zufällt, so glaube

ich, müßte er als Vertreter der Agrarier doch wissen, daß der Staat in Landeskulturfragen wiederholt sehr Erhebliches geleistet hat, und daß der Staat sehr erhebliche Beträge, aufgeteilt an einzelne Länder, gegeben hat, daß der Staat daher auch in Landeskulturfragen darein zu reden hat. Ich wüßte sonst nicht, warum eine Abteilung für Landeskultur bei den landesfürstlichen Behörden bestanden hat. So steht also die Sache nicht. Selbst wenn die Sache nicht so wäre, so ist das eine sicher: Landeskultur und Bodenbesitz ist zweierlei, weil Landeskultur meines Erachtens nicht identisch ist mit dem, wer einen Boden besitzt, sondern, wie der Boden bewirtschaftet wird.

Landeshauptmann: Da sich niemand mehr zum Wort meldet, erleide ich nunmehr dem Herrn Berichterstatter das **Schlufwort**.

Berichterstatter Dr. Dantine: Die Ausführungen, die im Laufe der Debatte vorgekommen sind, veranlassen mich noch einmal, kurz darauf zurückzukommen. Ich hätte früher nicht das Wort ergriffen, wenn ich nicht schon früher der Meinung gewesen wäre, daß die Debatte geschlossen sei und ich das Schlufwort erhalten hätte. Es ist gar kein Zweifel, daß man verschiedener Ansicht und Meinung sein kann, wie weit der Begriff Landeskultur geht. Es geht nicht an, daß Grundstücke, die früher von selbständigen Bauern bewirtschaftet wurden, jetzt vernachlässigt werden und zu Jagdzwecken dienen. Sie sollen wieder einer entsprechenden landwirtschaftlichen Benützung zugeführt werden. Das ist eine Frage, die mit der Landeskultur in so innigem Zusammenhange steht, daß man sich schwer vorstellen kann, wie man darüber anderer Meinung sein kann. Darüber aber, daß Fragen der Landeskultur der Landesgesetzgebung angehören, läßt sich nicht streiten, weil es buchstäblich im Gesetze steht. Es läßt sich behaupten, daß die Bodenreformfrage einen Eingriff in die privaten Rechte beinhaltet und nur durch staatliche Gesetzgebung erledigt werden kann. (Landesrat Kessel: „Durch die bürgerliche Gesetzgebung bloß!“) Das läßt sich sicherlich alles sagen. Man kann nicht in der Weise auftreten, daß man jemandem vorwirft, er kenne ein Gesetz nicht, wenn er pflichtgemäß als Berichterstatter im Auftrage des Ausschusses die Meinung vertritt, daß das Angelegenheiten der Landeskultur sind und diese in die Landesgesetzgebung fallen. Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß auch die provisorische Landesversammlung diesen Standpunkt zum Ausdrucke gebracht hat. Wir haben ein Gesetz angenommen betreffs Einschränkung der Veräußerung landwirtschaftlicher Grundstücke und

haben damals auch, ohne daß eine Wechselrede stattgefunden hätte, am 30. April eine Entschließung angenommen — ich glaube sogar mit den Stimmen der Parteikollegen des Herrn Landesrates R e s e l — in welcher genau dieselbe Rechtsverwahrung darin gestanden ist wie jetzt.

Wenn von Seite der Abg. T a u s k der Vorwurf der Demagogie und Feindseligkeit gegen die Bodenreformregelung erhoben worden ist, so beweist der Beschluß des volkswirtschaftlichen Ausschusses am besten, daß dies nicht der Fall ist. Denn der Ausschuß sagt ausdrücklich, daß wir, da das Gesetz beschlossen ist, nicht Weiterungen ableiten, sondern es jetzt durchführen wollen. Darum heißt es ausdrücklich im Eingange des Antrages: „Um die zum allgemeinen volkswirtschaftlichen Besten gereichende Durchführung des Wiederbesiedlungsgesetzes nicht zu verzögern.“ Damit spricht der Ausschuß unzweifelhaft aus, daß an derartigen Dingen nicht gerüttelt werden soll. Wir sind aus praktischen Gründen der Meinung, daß gerade alle Angelegenheiten der Bodenreform von den Besonderheiten des betreffenden Landes abhängig sind und aus diesem praktischen Gesichtspunkte in die Landesgesetzgebung gehören und nicht zum Staate. Mit der Sozialisierung hat diese Sache nichts zu tun, denn es fällt niemandem ein, auch nicht den Parteigenossen der sozialdemokratischen Partei, an eine Sozialisierung von Grund und Boden im Ernste zu denken, weil ziemlich allgemein die Überzeugung besteht, daß dies keine geeignete Form wäre. Der gegenwärtige Antrag hat damit nichts zu tun, er will dem Lande nur das Recht wahren, diese Reformangelegenheit im eigenen Wirkungskreise auszutragen und zu ordnen. Ich wiederhole noch einmal die Bitte auf Annahme des Antrags.

Landeshauptmann: Ich bringe den Antrag des Herrn Referenten zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die für denselben sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Der Antrag ist mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Herr Referent hat noch einen Punkt vorzutragen, das ist der

mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Schreckenthal, Klusmann, Wastian, Rainer, Holzer, Rieckh, Fasching, Thoma, Hartleb, Beilage Nr. 5, betreffend die Verwendung des Ergebnisses der Vermögensabgabe.

Dieser Antrag kommt nachträglich noch zu den Punkten der Tagesordnung, und bitte ich das Haus,

darüber abzustimmen, ob das Haus geneigt ist, daß dieser Punkt noch auf die Tagesordnung gesetzt wird. Ich bitte die Abgeordneten, die dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschlecht.) Da muß ich abzählen, da eine Zweidrittelmajorität notwendig ist. Der Antrag war schon im Ausschusse und ist dort angenommen worden, da aber jetzt scheinbar eine Meinungsverschiedenheit herrscht, so werde ich das Haus durch die Schriftführer auszählen lassen, da, wie schon erwähnt, eine Zweidrittelmajorität notwendig ist. (Nach Auszählung des Hauses durch die Schriftführer.) Es wurden 52 Stimmen pro und 16 Stimmen contra abgegeben; da 68 Abgeordnete anwesend sind, ist die Zweidrittelmajorität erreicht. Es kommt der Punkt sonach auf die Tagesordnung und Herr Abg. Dr. D a n t i n e wird als Berichterstatter gebeten zu referieren.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses Dr. Dantine (von der Rednerbühne): Es werden Zweifel gehegt, ob der Bericht im Ausschusse angenommen wurde.

Landeshauptmann: In diesem Falle kann ich ja den Punkt einfach auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung geben. (Rufe: „Die Sache ist schon aufgeklärt!“)

Berichterstatter Dr. Dantine: Hohes Haus! Mit dem vorliegenden Antrage der Abg. Schreckenthal und Genossen wird verlangt, daß die Landesregierung auf die Staatsregierung einwirken möge in der Richtung, daß die Vermögensabgabe erst dann vorgelegt werde, bis die Grenzen unseres Staates feststehen, ferner, daß festgelegt werde die ausschließliche Verwendung der Vermögensabgabe zum Zwecke des Abbaues der Kriegsschulden und daß zur Überwachung dieser Verwendung auch eine eigene Kommission eingesetzt werde; daß ferner den Kriegaanleihebesitzern, welche dieselbe durch Zeichnung erworben haben, das Recht gewahrt bleibe, die Vermögensabgabe durch Kriegaanleihe zum Ausgabekurs zu entrichten, und endlich soll die Landesregierung der Staatsregierung bedeuten, daß, wenn für die Einhaltung dieser Bestimmungen nicht Sorge getragen würde, das Land sich der Durchführung dieser Vermögensabgabe, bzw. der Abfuhr dieser Beträge an die Staatsregierung widersetzen würde. Der Antrag ist aufgelegt worden und dadurch dem hohen Hause bekannt. Im volkswirtschaftlichen Ausschusse ist die allgemeine Annahme dieses Antrages empfohlen worden, und bitte ich das hohe Haus, dem Antrage des Ausschusses, der sich mit dem erwähnten Antrage deckt, zuzustimmen.

Landeshauptmann: Hat jemand zu dem Antrage etwas zu bemerken? Ich bitte, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf.

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf: Ich habe den Antrag neuerlich durchgesehen und muß sagen, daß der Antrag im großen und ganzen mit den Ansichten der Staatsverwaltung sich deckt. Aber der Punkt 5 ist gewissermaßen wieder eine Drohung. Es heißt, wenn dem Begehren des steiermärkischen Landtages nicht entsprochen wird, werde das Land Steiermark Mittel und Wege finden, das durchzusetzen. Meine Herren, entweder gehören wir zu Deutschösterreich und wollen einen deutschösterreichischen Staat gründen, dann dürfen wir nicht fortwährend diese Argumente benutzen, denn schließlich nur bedingungsweise Deutschösterreich anzugehören, das wäre für uns ein unwürdiger Zustand. Entweder wollen wir Deutschösterreich angehören und uns den Gesetzen fügen, oder sonst müßte man klar aussagen, wir wollen eine eigene Republik sein. Meine Herren, ich glaube, den Punkt 5 sollte man aus den von mir entwickelten Gründen nicht annehmen, und wir werden auch nicht dafür stimmen, sondern nur für die ersten vier Punkte, die recht zweckmäßig sind, die aber ohnedies berücksichtigt werden.

Abg. Schreckenthal: Auf die Ausführungen des Herrn Vorredners habe ich nur folgendes zu sagen: Er nimmt Punkt 5 zum Anlaß, um zu sagen, daß es sich um eine rein separatistische Bestimmung handelt. Die Herren, die den Antrag selbst gelesen haben, werden doch einen Punkt finden, wo ausgesprochen ist, daß der Staat verpflichtet ist, für Besitzer von Kriegsanleihezeichnungen den seinerzeit eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen und diesen Kriegsanleihebesitzern, das sind diejenigen, welche die Kriegsanleihe durch Zeichnung erworben haben, das Recht gewährt, die Vermögensabgabe mittels Kriegsanleihe und zu dem Kurse, zu dem sie ausgegeben wurden, zu leisten. Wir haben seinerzeit verlangt, daß die Vermögensabgabe nur verwendet werden darf zur Rückzahlung der Kriegsanleihe. Wir haben in der Begründung angeführt, daß wir nur einen Abbau der Kriegsschuld, eine Besserung unserer Valutaverhältnisse einerseits und damit eine Besserung unserer desolaten Preisverhältnisse erwarten können. Wir verlangen, daß die Vermögensabgabe nur zu diesem Zwecke verwendet wird. Nun ist gerade in den Zeitungen und in der Presse die Ansicht ausgesprochen, daß die Vermögensabgabe verwendet werden kann und soll zur Erhöhung der Bezüge der Volkswehr. Dagegen müssen wir uns auf das entschiedenste verwahren. Die Vermögens-

abgabe darf nur in dem Sinne verwendet werden, wie ich gesagt habe, damit die Staatsregierung in Wien, die sich in einem nicht ganz stabilen Zustande befindet, gezwungen ist, diese Vermögensabgabe in dem Sinne zu verwenden, wie wir es verlangen.

Wir verlangen die Einsetzung einer Kommission, wie die frühere Staatsschulden-Kontrollkommission, die darüber zu wachen hätte, daß die Vermögensabgabe auch tatsächlich nur in diesem Sinne verwendet werde: Abbau der Kriegsschulden und Einlösung der Kriegsanleihe. Es ist nicht einzusehen, warum Steiermark nicht das Recht haben sollte, wenn sich möglicherweise in Wien die Verhältnisse ändern, zu sagen, daß wir die Vermögensabgabe so verwenden werden, wie wir es in Steiermark wollen, daß wir in Steiermark sagen, nein, das lassen wir nicht zu, die Vermögensabgabe soll nur in der von uns ausgesprochenen Weise verwendet werden, und wenn nicht, so werden wir die Einbringung der Vermögensabgabe zu verhindern wissen. Ich bitte das hohe Haus, um Annahme des Antrages, wie er gestellt worden ist.

Landesrat Prisching: Aus den Ausführungen der Herren Vorredner glaube ich erkennen zu können, daß unsere Meinungen doch nicht zu weit auseinander gehen. Das eine ist sicher, wenn die Herren von der sozialdemokratischen Partei meinen, daß Trennungsbestrebungen in der Frage eine Rolle spielen, so kann ich nur erklären, daß wir daran nicht denken, die Trennungsbestrebungen haben mit dieser Frage nichts zu tun. Andererseits bin ich der Überzeugung, daß alle Mitglieder des hohen Hauses darin übereinstimmen, daß es sich darum handelt, die Gelder, die aus der Vermögensabgabe herkommen, zu sichern. Ich glaube, in diesem Punkte sind wir alle einig, und wenn dies nicht mit den ganz gleichen Worten gesagt wird, ist die Ursache darin gelegen, daß der Gegenstand nicht genügend gründlich genug beraten wurde und deshalb möchte ich beantragen, die Beratung heute zu verlagern und sie morgen fertig zu stellen.

Landeshauptmann: Ich bringe den Verfassungsantrag zur Abstimmung und ersuche die Anwesenden, die dafür sind, die Hand zu erheben. (Geschickt.) Der Verfassungsantrag ist angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Es sind eine Reihe von Anträgen und Anfragen eingelaufen, und zwar:

Antrag der Abg. Rudel-Zeynek und Genossen, über Information der Frauen, betreffend die Tätigkeit der Behörden und das Wirtschaftsleben.

Antrag der Abg. Gutmann, Zach, Graupp und Genossen, betreffend Erlangung von Bekleidung, Wäsche und Beschuhung der armen Bevölkerung, insbesondere der Heimkehrer, Invaliden, Kriegswitwen und Waisen aus den Sachdemobilisierungsgegenständen.

Antrag der Abg. Gutmann, Fink, Huber und Genossen, betreffend Teilregulierung des Raabflusses.

Antrag der Abg. Schifko, Möstl, Zach, betreffend den Ausbau der elektrischen Energien der steiermärkischen Elektrizitätsgesellschaft.

Antrag der Abg. Schifko, Möstl, Zach, betreffend das Ausfuhrverbot für Heu und Stroh.

Antrag der Abg. Schifko, Möstl, Zach um Belassung starker Zugochsen zum Betriebe der Landwirtschaft.

Antrag der Abg. Franz Fink, Stocker, Gutmann und Genossen, betreffend die Auflösung des ehemaligen Militärlagers in Felzbach-Mühlendorf.

Antrag der Abg. Herzog, Krenn, Zach und Genossen, betreffend die Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse der in den Landesanstalten beschäftigten Arbeits- und Pflegepersonen.

Antrag der Abg. Martha Tausk, Cilli Nemec und Genossen, auf Erhöhung des Armentarifes für den Geburtshilfenbeistand.

Antrag der Abg. Rudel-Zeynek und Genossen, betreffend Ausfuhrverbot einheimischer Kunstgegenstände.

Antrag der Abg. Weingärtner, Hagenhofer, Huber und Genossen, betreffend die Wildbachverbauung des Lafnitz-, Feistritz-Schäffern- und Pinggaubaches.

Antrag der Abg. Peter Peintinger, Jaklitsch, Weingärtner und Genossen, betreffend Raabregulierung.

Antrag der Abg. Peintinger, Weingärtner, Hagenhofer und Genossen, betreffend Straßenbau Birkfeld-Miesenbach.

Antrag der Abg. Jaklitsch, Huber, Peintinger und Genossen, betreffend die Kohlenzuweisung in die Lederfabrik in Kirchbach.

Antrag der Abg. Jaklitsch, Gutmann, Gölle und Genossen, betreffend die Säumigkeit der österreichischen Vieh- und Fleischverkehrsgesellschaft, Zweigstelle Graz, bei Auszahlung des Preises des gelieferten Schlachtviehes.

Antrag der Abg. Jaklitsch, Huber, Steinberger und Genossen, betreffend die Kohlenzuweisung an die Volksschule in Kirchbach.

Antrag der Abg. Ritter, Krenn, Riegler und Genossen, betreffend Ausbau der Bahnstrecke Seebach—Turnau—Gufwerk.

Antrag der Abg. Peter Peintinger, Möstl, Tomajsch und Genossen, betreffend Straßenbau Passail—Frohnleiten.

Antrag der Abg. Gutmann, Zach, Krenn, Gasstl, betreffend die Überprüfung der Gebärung des Landeskulturinspektorates.

Antrag der Abg. Fasching, Rainer und Genossen auf Rückerstattung der Abzüge bei unrichtiger Anwendung der Zwangsabnahmebestimmungen. (Viehrequirierungen.)

Antrag der Abg. Huber, Siegl und Genossen, betreffend die Einsetzung eines Überprüfungsausschusses zwecks Überprüfung der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen.

Antrag der Abg. Michael Ruschak, Cilli Nemec, Hans Primus und Genossen, betreffend die Errichtung einer Mädchenbürgerschule in Mürzzuschlag, sowie Angliederung einer 4. Klasse bei beiden Bürgerschulen und Erbauung eines Schulhauses.

Antrag der Abg. Kamillo Kurz, Peter Peintinger und Genossen, betreffend die Errichtung einer Bürgerschule in Weiz.

Antrag der Abg. Peintinger, Steinberger, Friedl und Genossen, betreffend Uferschuttbauten in Birkfeld.

Anfrage der Abg. Gasstl, Lang, Tomajsch und Genossen an die Landesregierung, betreffend die ungerechtfertigten, ja geradezu widersinnigen Härten in den Erkenntnissen der Verwaltungsbehörde der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg.

Anfrage der Abg. Gutmann, Kölbl, Schifko, Tomajsch, Gasstl an die Landesregierung, betreffend die Schuldtragenden an den übermäßigen Requisitionen in Steiermark.

Anfrage der Abg. Gföller, Dr. Eisler und Genossen, betreffend die Errichtung einer provisorischen öffentlichen Bürgerschule in Bad Aussee.

Die nächste Sitzung findet Donnerstag, den 3. Juli, um 5 Uhr nachmittags, statt.

Auf die Tagesordnung dieser Sitzung setze ich:

1. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Thoma und Genossen, Beilage Nr. 6, betreffend den Ausbau des Straßenstückes über den Gafschberg in der Gemeinde Groß-Sölk.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Hartleb und Genossen, Bei-

sage Nr. 20, betreffend Uferschutzbauten an der oberen Mur.

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Anton Pichler und Genossen, Beilage Nr. 24, betreffend Erklärung der Straße Diemlach bei Bruck a. d. M.—Frachtenbahnhof samt der dazugehörigen Betonbrücke über die Mürz als öffentlich.

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 30, betreffend die Anlage einer Telephonzentrale für das Land- und Amtshaus.

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 41, betreffend die Systemisierung dreier Dienststellen an der Landeschule für Alpwirtschaft Grabnerhof.

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 1, mit Vorlage des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1917 und des Voranschlages für das Jahr 1919 des allgemeinen steiermärkischen Schullehrer-pensionsfonds.

7. Fortsetzung der Wechsellrede über den mündlichen Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Abg. Schreckenthal, Klusmann, Wastian, Rainer, Holzer, Rieckh, Fasching, Thoma, Hartleb, Beilage Nr. 5, betreffend die Verwendung des Ergebnisses der Vermögensabgabe.

8. Mündlicher Bericht des kombinierten Landeskultur- und volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Fasching, Klusmann, Wastian, Rainer, Holzer, Rieckh, Thoma, Schreckenthal, Hartleb, Beilage Nr. 10, betreffend die Einführung der Sozialversicherung für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, Diensthoten und Kleinbauern.

Ich behalte mir vor, falls noch weitere Berichte von den Ausschüssen einlangen, diese dann noch auf die Tagesordnung zu setzen.

Der kombinierte Finanz- und Verfassungsausschuß hält eine Sitzung morgen vormittags um 10 Uhr im Zimmer des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Pongraf ab.

Der Gemeindeausschuß tritt morgen um halb 10 Uhr vormittags im Zimmer des Herrn Landesrates Machold zu einer Sitzung zusammen.

Freitag um 10 Uhr vormittags findet eine Sitzung des kombinierten Finanz- und Unter-

richtsausschusses im Zimmer des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Dr. Ahner statt.

Ich möchte ersuchen, daß sich der Eisenbahnausschuß sofort konstituieren möge, ebenso der kombinierte Finanz- und volkswirtschaftliche Ausschuß.

Somit erkläre ich die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 4 Uhr 55 Minuten nachmittags.)

Anhang.

I.

Anfrage

der Abg. Gasl, Lang, Tomaschik und Genossen an die Landesregierung, betreffend die ungerechtfertigten, ja geradezu widersinnigen Härten in den Erkenntnissen der Verwaltungsbehörde der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg.

Die zahlreichen Verordnungen, begleitet von noch einer größeren Anzahl von Vollzugsvorschriften, die nicht einmal mehr der Rechtsgelehrte auseinanderhalten kann, viel weniger dem Volke verständlich sind, werden seitens einzelner Organe der administrativen Behörden in einer Weise gehandhabt, die jeden vernünftig Denkenden empören müssen.

Das Unglaublichste leistet sich in dieser Richtung die Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg. Wenn ein armer Winzer in seiner Not, um seine Familie erhalten zu können, eine Melkkuh erwirbt (eine zweite hat er ja nicht im Stalle wie eben alle anderen kleinen und mittleren Besitzer), welche er zufällig in einer Nachbargemeinde bekommt und nicht weiß, daß zum Transporte aus einer anderen Gemeinde ein Viehpäß nötig ist, weil die Meinung verbreitet ist, daß nur dann die Vorschrift besteht, Viehpässe zu lösen, wenn ein Stück Vieh aus dem Bezirke gebracht oder in den Bezirk eingeführt wird, so ist die allermindeste Strafe, zu der er verurteilt wird, 1000 K. Kommt nun vermeintlich ein zweites ähnliches Delikt dazu, was aber gar nicht vorhanden ist, weil die Untersuchung eine äußerst oberflächliche war und dem Angeklagten kein Gehör geschenkt wird, so werden auch Strafen bis zu 3000 K, eventuell 108 Tage Arrest diktiert. (Z. 27, G. 28/2, G. 14/3.)

Einem armen Winzer mit sechs undersorgten Kindern im Alter von 2 bis 13 Jahren, der an seiner Seite ein krankes erwerbsunfähiges Weib hat, wegen solcher Gesetzesverletzung zu 3000 K oder 108 Tagen Arrest zu verurteilen, ist in seiner Härte gewiß unerhört, ja geradezu grausam.

Dieselbe Härte findet man bei allen Verurteilungen, welche die Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg durchführt. Unter 1000 K. Geldstrafe gibt es zumeist keine Sühne.

Wie soll der Winzer seine Familie erhalten, wenn er keine Kuh hat, er kann nicht warten, bis die Kuh neu melkend wird, er muß die abgemolkene Kuh veräußern und sich eine neu melkende verschaffen, weil er eben eine einzige Kuh zu erhalten in der Lage ist. Wie schwer es ist, eine Melkkuh zu bekommen, das weiß jeder. Werden doch Melkkühe bis zu 5000 K. und darüber gekauft, was sich ein armer Winzer gewiß nicht leisten kann. Er muß das Stück nehmen, wo er es bekommen kann und bei welchem der Preis seinen Verhältnissen angepaßt ist. — Wenn er nicht rasch zugreift, verliert er die Anwartschaft auf den Erwerb; denn heute wartet niemand mit dem Verkaufe eines Stückes Vieh, weil eben 100 Hände nach einem solchen Kaufsobjekte greifen. Das muß doch den Funktionären unserer Verwaltungsbehörden bekannt sein; denn man muß annehmen, daß bei denselben doch soviel Interesse für die Leiden der Bevölkerung ihres Verwaltungssprengels vorhanden ist.

Bei unbedeutenden Straffällen, wo es sich um ganz geringe Preisschwankungen handelt, die zumeist eine Folge des Verlustes bei Warentransporten auf der Bahn ohne Zuerkennung des Schadenersatzes sind, wird ganz der gleiche rigorose Standpunkt in den Erkenntnissen vertreten. Es bleibt bei der Übung mit den 1000 K. (Z. 19-846/2.)

Dazu kommt noch das Drückende der Kürze der Frist in der Einbringung der Rechtsmittel. Binnen 24 Stunden anmelden und binnen drei Tagen ausführen, sind äußerst kurze Fristen.

Sie drücken unsere Bevölkerung umsomehr, als der Bezirk Deutschlandsberg ein gebirgiger ist und die Betroffenen stundenlang wandern müssen, um zur Bezirkshauptmannschaft zu kommen. Auch das Verständnis der Bevölkerung fehlt, dazu kommt die Not infolge Mangels an Arbeitskräften. Die Rechtsmittel werden versäumt und die Folgen sind die Rechtskraft und die Zwangsvollstreckung.

Die Bevölkerung ist durch dieses Vorgehen äußerst erregt, umsomehr, weil es vollkommen ungerechtfertigt ist, bei diesem Chaos von gesetzlichen Verordnungen und Vollzugsanweisungen, wovon oft die eine die andere aufhebt, den richtigen Weg zu finden. Zu den Opfern, welche die Bevölkerung des Landes gebracht hat, nicht nur während des Krieges, sondern welche dieselbe noch heute bringen muß, kommen diese Leiden

und unnötigen Drangsalierungen solcher Verwaltungsbehörden. Es muß das Volk umsomehr empören, wenn man dagegen die Urteile der Gerichte vergleicht. Die Strafen dieser, auch bei schweren Delikten, stehen in gar keinem Vergleich. Es ist demnach ein Gebot der Notwendigkeit, daß seitens der Landesregierung dieser Erscheinung der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg ein Augenmerk zugewendet werde.

Wir stellen demnach an die Landesregierung die Anfrage:

Ist die Landesregierung geneigt, diesen begründeten Beschwerden ihr Augenmerk zuzuwenden und die geeigneten Verfügungen zu treffen, damit die Bevölkerung ohnehin schwer drückenden Lasten und Leiden nicht durch ganz widersinnige Härten im Strafverfahren der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg unnütz noch mehr vergrößert werden?

Allois Gastl.

Johann Tomaschitz.

Peter Krenn.

J. Riemer.

F. Kölbl.

II.

Anfrage

der Abgeordneten Gutmann, Kölbl, Schifko, Tomaschitz, Gastl an die Landesregierung, betreffend die Schuldtragenden an den übermäßigen Requisitionen in Steiermark.

Hohes Haus! Es ist eine offenkundige Tatsache, daß Steiermark während des Krieges bei der Ausbringung von Vieh, Feldfrüchten und Futtermitteln im Vergleich zu anderen Ländern um das Doppelte und Mehrfache herangezogen wurde. Die Vertreter der steirischen landwirtschaftlichen Bevölkerung fanden bei den maßgebenden Ämtern in Wien stets eine unausrottbar eingewurzelte Auffassung über die Leistungsfähigkeit der steirischen Landwirtschaft, die mit den tatsächlichen Verhältnissen in größtem Widerspruch stand. Dadurch wurde unser Land auf das schwerste geschädigt und die Landwirtschaft auf den Rand des Verderbens gebracht. Es erhebt sich die Frage, woher kam bei den hohen Stellen in Wien diese vorgefaßte, für unser Land so unheilvolle Meinung? In der Bevölkerung herrscht die Vermutung, daß die Ursache nur bei in Steiermark tätigen, maßgebenden, informativen und beratenden Organen sein könne, die sich auf Kosten des Landes bei ihren Vorgesetzten in Wien angenehm zu machen suchten, um auf diese Art ihre Stellung zu besfestigen.

Wir stellen an die Landesregierung die Frage, ob sie geneigt ist, eine Untersuchung zu veranlassen, ob

und welche Funktionäre durch unrichtige Aufstellungen und Berichte an der schweren Schädigung unseres Landes Schuld tragen und ob sich solche auch heute noch unbehelligt in ihrem Amte befinden.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den volkswirtschaftlichen Ausschuß beantragt.

Graz, am 2. Juli 1919.

Gutmann.

Allois Gassl.

Stocker.

Peintinger.

Johann Tomaszik.

J. Riemer.

III.

Anfrage

der Abgeordneten Gsöllner, Dr. Eisler und Genossen, betreffend die Errichtung einer provisorischen öffentlichen Bürgerschule in Bad Aussee.

Die Marktgemeinde Bad Aussee hat mit einer Eingabe vom 1. Februar 1919 beim Landesrat um die Errichtung einer Knabenbürgerschule angesucht.

Die Marktgemeinde Bad Aussee hat sich wiederholt, so auch schon vor elf Jahren, um die Errichtung einer Knabenbürgerschule bemüht, der damaligen nationalen Verhältnisse wegen aber erfolglos.

Die Bürgerschule ist für Bad Aussee von großer Wichtigkeit, weil der Fremdenverkehr, der Salinen-

betrieb und die Forstbetriebe eine über die Volksschule hinausgehende Bildung verlangen. Von der Marktgemeinde gepflogene Erhebungen haben ergeben, daß die Schüleranzahl für eine Bürgerschule im Orte wie im Bezirke reichlich vorhanden wäre. Außerdem sind alle sachlichen Erfordernisse, wie Lokalfrage, Lehrerfrage usw., bereits gelöst oder ohneweiters lösbar.

Es wäre für die Marktgemeinde Bad Aussee und den Bezirk von unermeslichem Nachtheile, wenn nicht wenigstens mit Beginn des neuen Schuljahres die neu zu errichtende Bürgerschule eröffnet werden könnte. Alle Interessenten rechnen mit Bestimmtheit mit der Eröffnung der Schule, und es liegt auch kein Grund vor, diese sichere Hoffnung neuerdings zu enttäuschen.

Wir stellen daher an den Herrn Landeshauptmann die

Anfrage:

Ist das Ansuchen der Marktgemeinde Bad Aussee um Errichtung einer öffentlichen Bürgerschule bereits der Erledigung unterzogen worden und wird der Landesrat verfügen, daß diese Bürgerschule sofort errichtet und der Unterricht an derselben mit Beginn des Schuljahres 1919/20 begonnen werde?

Graz, am 2. Juli 1919.

A. Gsöllner.

Dr. Arnold Eisler.